

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

55. SONDERNUMMER

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 3. 8.2005

21.h Stück

Curriculum für das Bakkalaureatsstudium GEOGRAPHIE an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß dem Beschluss der Curricula-Kommission Geographie am Institut für Geographie und Raumforschung der Karl-Franzens-Universität vom 21. 12. 2004 aufgrund des Universitätsgesetzes 2002. Dieses Curriculum tritt mit dem 1. Oktober 2005 in Kraft und gilt ab dem WS 2005/2006.

Inhaltsübersicht:

- § 1. Geographie als Wissenschaft
- § 2. Grundwerte des Bakkalaureatsstudiums Geographie
- § 3. Besondere Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen
- § 4. Arten der Lehrveranstaltungen
- § 5. Prüfungsordnung
- § 6. Zulassung zu den Lehrveranstaltungen
- § 7. Aufgaben und Ziele des Bakkalaureatsstudiums Geographie
- § 8. Dauer und Gliederung des Studiums
- § 9. Zuordnung und Umfang der Prüfungsfächer
- § 10. Ergänzende Bestimmungen
- § 11. Mustercurriculum gegliedert nach Semestern
- § 12. Pflichtpraxis
- § 13. Übergangsbestimmungen

§ 1. Geographie als Wissenschaft

(1) Das Objekt der Geographie

Das Objekt der Geographie ist die Geosphäre als Berührungs- und Interaktionsraum von Lithosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und als Lebensraum, insbesondere des Menschen im Hinblick auf Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Dabei handelt es sich um ein in fortwährender Änderung begriffenes dynamisches System mit komplexer wechselseitiger Abhängigkeit und Wirkung der einzelnen Komponenten voneinander und aufeinander.

(2) Aufgaben und Ziele der Geographie

Die Aufgaben und Ziele der Geographie als Wissenschaft sind demnach die Strukturen und Zusammenhänge dieses komplexen Systems zu erkennen, zu beschreiben und zu erklären, speziell im Sinne

- Der räumlichen Differenzierung der Erdoberfläche und der sich daraus ergebenden Gliederung in räumliche Einheiten
- des Naturhaushaltes im genannten System
- und insbesondere im Sinne der Wechselwirkungen und Ergebnisse menschlicher Aktivitäten mit diesem und auf dieses System als raumwirksame Interaktion von menschlichen Organisationsformen und –gruppen.

Aus diesen Ansprüchen leitet sich das Tätigkeitsfeld der Berufsgeographen und Berufsgeographinnen her, welches im den Qualifikationsprofil (Anhang zum Curriculum) näher ausformuliert wird und bei welchem die Befähigung sowohl zur Prognose als auch zur zielgerichteten Beeinflussung der Entwicklung (bei vorgegebenen Entwicklungszielen) zu den vorrangig anzustrebenden Ausbildungszielen gehören.

(3) Wesen der Geographie

Das Wesen der Geographie als Wissenschaft wird demnach durch folgende Kriterien bestimmt:

- Raumbezogenheit aller Fragen und Antworten
- globale Kompetenz
- starke Interdisziplinarität
- Existenz zahlreicher Nachbar- und Hilfswissenschaften mit gegenseitigen Berührungen und Überschneidungen
- ausgesprochen integrativer Charakter des Faches
- deutliche Gliederung in heterogene Teilbereiche, welche unbeschadet der in stetigem Wandel begriffenen Auffassungen und Definitionen folgende Struktur erkennen lässt:

1. Die **P h y s i s c h e G e o g r a p h i e**, deren Arbeitsbereich die natürlichen Wirkfaktoren bzw. der Naturhaushalt sind. Sie verwendet Theorien und Methoden aus den Naturwissenschaften und umfasst auch die Landschafts-/Geoökologie, deren Objekt die dynamische Wechselwirkung zwischen (insbes. menschlichen) Lebensformen und der Umwelt ist. Im Sinne des aktuellen Problemverständnisses muss die Wirkung menschlicher Aktivitäten auf die Umwelt (=Humanökologie) gegenüber der (gleichzeitig vorhandenen) umgekehrten Wirkung im Vordergrund stehen.

2. Die **H u m a n g e o g r a p h i e**, deren Arbeitsbereich die ökonomischen, gesellschaftlichen und sonstigen raumwirksamen Daseins- und Wirkfaktoren des Menschen (die Raumbezogenheit des menschlichen Handelns) sind. Sie verwendet Theorien und Methoden aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (gesellschaftswissenschaftliche Perspektive) unter dem Leitparadigma der Nachhaltigkeit.

3. Die **R e g i o n a l g e o g r a p h i e**, deren Arbeitsbereich einerseits die räumliche Ordnung des gesamten Systems mit ihren Formen und Gesetzmäßigkeiten, andererseits die gezielte Beeinflussung (Entwicklung definierter räumlicher Einheiten) ist. Hier werden insbesondere integrative und interdisziplinäre Ansätze verwendet.

Die Ausbildung im Bakkalaureatsstudium Geographie und Masterstudium Geographie trägt nun diesen Prinzipien insofern Rechnung, als sie

- Im Bakkalaureatsstudium eine Basisausbildung in allen Teildisziplinen anbietet,
- eine starke Öffnung nach außen in Richtung auf Nachbarfächer und Zusatzqualifikationen aufweist,
- im Sinne einer fundierten Qualifikation schon im Bakkalaureatsstudium eine Spezialisierung auf bestimmte Teilbereiche ermöglicht,

- die Vertiefung dieser Spezialisierung im Magisterstudium ermöglicht, wobei jeweils eine spezielle Schwerpunktbildung des Standortes Graz angeboten wird,
- eine starke Praxisrelevanz im Sinne konstruktiv raumwirksamer Berufsfelder besitzt.

§ 2. Grundwerte des Bakkalaureatsstudiums Geographie

Das Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Geographie orientiert sich an den Grundwerten **intakte Umwelt, menschenwürdige Gesellschaft und nachhaltige Wirtschaft** als Voraussetzung für die Sicherung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen.

§ 3. Besondere Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen

- (1) Studierenden mit Behinderungen darf im Studium kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen.
- (2) Dem Antrag auf Genehmigung einer im jeweiligen Prüfungsfach von der Norm abweichenden Prüfungsart ist zu entsprechen, wenn der/die Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, welche die Ablegung der Prüfung in der vorgesehenen Art unmöglich macht und wenn Inhalt und Anforderung der Prüfung dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- (3) In besonderen Fällen, in denen die aktive Teilnahme des/der Studierenden mit Behinderungen an bestimmten Lehrveranstaltungen nicht zumutbar ist, kann das zuständige Organ auf Antrag des/der Studierenden mit Behinderungen und nach Anhörung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung die Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung erlassen und die Absolvierung einer zumutbaren adäquaten Ersatz-Lehrveranstaltung anordnen.

§ 4. Arten der Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesungen (VO): Sie dienen der Einführung in die Methoden des Faches und der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen aus dem traditionell gesicherten Wissensstand, aus dem aktuellen Forschungsstand und aus besonderen Forschungsbereichen des Faches.
- (2) Übungen (UE): Sie dienen der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten durch Arbeit direkt am entsprechenden Objekt oder Gerät. Teilnehmer/innenhöchstzahl 25.
- (3) Vorlesung mit Übungen (VU): Dabei erfolgt sowohl die Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen (wie bei VO) als auch die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten (wie bei UE). Teilnehmer/innenhöchstzahl: 25
- (4) Proseminare (PS): Sie sind Vorstufen der Seminare und haben entsprechend in die selbständige Wissensaneignung, in die Anwendung geographischer Arbeitsweisen sowie in den wissenschaftlichen Argumentationsprozess einzuführen, wobei eine mündliche und/oder schriftliche Präsentation einer selbständig erarbeiteten Fallstudie geboten werden kann und eine kritische Diskussion geübt werden soll. Teilnehmer/innenhöchstzahl 30.
- (5) Seminare (SE): Sie dienen der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und der wissenschaftlichen Diskussion darüber, wobei eine schriftliche Ausarbeitung eines Themas und dessen mündliche Präsentation geboten werden muss. Darüber ist eine Diskussion abzuhalten. Teilnehmer/innenhöchstzahl 25.
- (6) Praktika (PK): Sie sind Veranstaltungen außerhalb oder innerhalb der Universität, bei denen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei Forschungsarbeiten oder –projekten oder im Berufsumfeld angewandt und geübt werden sollen. Teilnehmer/innenhöchstzahl 25.

(7) Exkursionen (EX): Sie sind wissenschaftliche Lehrausgänge oder –fahrten zur Veranschaulichung des Wissenschaftsobjektes und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objektes vor Ort. Teilnehmer/innenhöchstzahl 30.

(8) Orientierungs-Lehrveranstaltungen (OL): Sie sind LV zur studienvorbereitenden Beratung und Information im Bakkalaureatsstudium.

Ergänzende Bestimmungen:

- In methodisch begründeten Fällen sind Kombinationen von Lehrveranstaltungen möglich.
- Die **Teilnehmer/innenhöchstzahl** kann je nach logistischen Bedingungen (vorhandene Arbeitsplätze, Sicherheit, Didaktik etc.) abweichend von den obigen Angaben festgelegt werden. Die Bedingungen der Aufnahme in solche Lehrveranstaltungen regelt § 6.
- Alle unter den Abs. 2 bis 7 genannten LV gelten als LV mit **immanentem Prüfungscharakter**.
- Alle unter den Abs. 1 – 5 genannten Lehrveranstaltungen können auch ganz oder teilweise medienbasiert angeboten werden.

§ 5. Prüfungsordnung

(1) Die Beurteilung des Studienerfolges bei Vorlesungen erfolgt nach § 73 UG 2002. Die Prüfungsmethode (mündlich – schriftlich – Prüfungsarbeiten oder kombiniert) bestimmt der Leiter/die Leiterin der Vorlesung. Mündliche Prüfungen sind jedenfalls öffentlich. Im Übrigen wird auf die §§ 29 (2) und 35 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen und § 77 UG 2002 verwiesen.

(2) Die Beurteilung des Studienerfolgs (§ 73 UG 2002) bei **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** erfolgt nicht in Form eines einzelnen Prüfungsaktes, sondern in Form einer Gesamtbeurteilung der Leistung bzw. laufenden Mitarbeit während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung. Dabei sind einzelne schriftliche oder mündliche Beiträge sowie Prüfungen in den unter Abs. 1 genannten Formen während der gesamten Lehrveranstaltung bzw. an deren Ende (Abschlussarbeit) möglich. Im Übrigen wird auf die §§ 13, 29 (2) und 35 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, und § 77 UG 2002 verwiesen.

(3) **Bakkalaureatsprüfung:** Der Abschluss des Bakkalaureatsstudiums erfolgt durch die Feststellung des positiven Erfolges aller Prüfungsfächer in den unter den Abs. 1 und 2 genannten Formen sowie zusätzlich durch die positive Beurteilung von **zwei Bakkalaureatsarbeiten** und die positive Absolvierung der **Pflichtpraxis**.

(4) **Bakkalaureatsarbeiten:** Im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen, welche erfolgreich abzuschließen sind, sind zwei eigenständige schriftliche Arbeiten im Sinne von wissenschaftlichen Publikationen abzufassen. Diese sind vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bei dem Leiter/ der Leiterin der Lehrveranstaltung anzumelden. Dabei sind Umfang, Inhalt und Form festzulegen und jedenfalls so zu wählen, dass die Bearbeitung begleitend zur jeweiligen Lehrveranstaltung möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilt werden können. Die Bakkalaureatsarbeiten sind als solche gekennzeichnet beim Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung einzureichen, über ihre Beurteilung ist je ein Zeugnis auszustellen. Eine Bakkalaureatsarbeit entspricht **3 ECTS-Anrechnungspunkten**.

(5) **Notenskala und Zeugnisse:** Über alle genannten Prüfungen und die Bakkalaureatsarbeiten ist je ein Zeugnis auszustellen, in dem die Leistung gemäß §§ 33 und 34 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen beurteilt wird.

(6) **Akademische Grade:** An die Absolvent/innen des Bakkalaureatsstudiums wird der Titel „Bakkalaureus/Bakkalaurea der Naturwissenschaften“ abgekürzt „Bakk. rer. nat.“ verliehen (§ 54 Abs. 1 UG. 2002).

§ 6. Zulassung zu den Lehrveranstaltungen

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die im § 4 festgelegte Teilnehmer/innenhöchstzahl überschritten wird, muss die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums (es muss sich für den/die Betreffende/n um eine Pflichtlehrveranstaltung handeln).
- Bereits einmal zurückgestellte Studierende sind jedenfalls bei der nächsten LV aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Curriculums notwendig ist.
- Reihenfolge des Notendurchschnitts der bereits positiv abgelegten Prüfungen im entsprechenden Prüfungsfach.

§ 7. Aufgaben und Ziele des Bakkalaureatsstudiums Geographie

Das Bakkalaureatsstudium Geographie orientiert sich an folgenden Bildungsprinzipien:

- (1) Vermittlung von integrativ orientiertem Basiswissen in allen Teilgebieten der Geographie (gemäß § 1) und von Grundlagen von Nachbarwissenschaften, verbunden mit einem solchen in natur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien und Methoden.
- (2) Aneignung eines transdisziplinären Verständnisses ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Fragestellungen sowie der Fähigkeit zu Problemlösungen darin.
- (3) Besondere Berücksichtigung aktueller umweltpolitischer Problemstellungen und Fragen der Ressourcennutzung.
- (4) Bewusstmachen von Gleichbehandlungsfragen, Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Problemstellungen.
- (5) Vermittlung umfassender Fähigkeiten zur Beschaffung, Verarbeitung und Bewertung raumbezogener Informationen und Daten.
- (6) Erreichen von Qualifikationen für eigenständigen Informations- und Wissenserwerb und für die kritische Nutzung aller Möglichkeiten der selbständigen Weiterbildung.
- (7) Solide Ausbildung in Informationstechnologien sowie Grundausbildung in Kommunikations- und Präsentationstechniken.
- (8) Vermittlung von Grundlagen sozialer Handlungskompetenz, insbesondere fachübergreifender Team-, Koordinations- und Organisationsfähigkeit in raumbezogenen Aufgabenbereichen.
- (9) Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung nach individuellen Neigungen.

§ 8. Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bakkalaureatsstudium Geographie umfasst **6** Semester, entsprechend **180** ECTS-Anrechnungspunkten bzw. **4500** Arbeitsstunden (Echtstunden). (Näheres im § 12 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen). Es umfasst nur **einen** Studienabschnitt mit einer **Studieneingangsphase** im Umfang von **15** SSt (**29** ECTS-Anrechnungspunkten) bzw. **einem** Semester an dessen Beginn. Die im Curriculum angegebenen Semesterstunden (SSt) beschreiben das Ausmaß der Kontaktstunden (§ 1 Abs. 3 Z 7 und 8) des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen).

Für die Lehrveranstaltungen sind insgesamt **168 ECTS**-Anrechnungspunkte vorgesehen, für die **Bakkalaureatsarbeiten** werden je **3** und für die **Pflichtpraxis 6 ECTS**-Anrechnungspunkte veranschlagt.

Die Reihenfolge der Absolvierung der Lehrveranstaltungen steht den Studierenden nach Maßgabe des Lehrangebotes frei; es wird aber dringend empfohlen, die Studieneingangsphase bis spätestens Ende des 2. Semesters abzuschließen.

§ 9. Zuordnung und Umfang der Prüfungsfächer

(1) Es gibt folgende Prüfungsfächer:

- **Studieneingangsphase:** Sie dient der Information der Studienanfänger/innen und umfasst u.a. LV aus den das Studium besonders kennzeichnenden Fächern, dazu die Grundlagen wichtiger Methoden und Techniken.
- **Geographische Kernfächer:** Sie dienen vorrangig der Wissensvermittlung über die in §1 Abs. 3, Z. 1-3 angesprochenen Fachbereiche.
- **Schwerpunktmodule:** Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus standort-spezifischen Fachschwerpunkten mit besonderer Berücksichtigung von Planungsaspekten, wobei eines von vier zur Auswahl stehenden Modulen gewählt werden muss.
- **Methoden und Techniken:** Sie dienen vorrangig der Vermittlung von Fähigkeiten zur praktischen Anwendung geographischer Arbeitsweisen, der Wissensvermittlung aus Hilfswissenschaften und dem Aufbau eines theorieorientierten Verständnisses für die geographische Wissenschaft.
- **Modul Geographische Technologien:** Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen EDV-gestützte Erfassung, Management, Analyse und Präsentation raumbezogener Daten und Strukturen, insbesondere bezüglich der Beherrschung der technischen Methoden.
- **Zusatzqualifikationen:** Sie dienen der Ausbildung in nicht kernfach-spezifischen Fertigkeiten, insbesondere zur Beherrschung der Anforderungen im beruflichen Umfeld. Sie sind alle Pflichtfächer.
- **Freie Wahlfächer:** Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus Fachbereichen nach freier Wahl, welche die Pflichtfächer im Hinblick auf Wissensabrundung oder Schwerpunktsetzung sinnvoll ergänzen, insbesondere bezüglich Fragen der Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Frauenforschung. Als solche sind auch Lehrveranstaltungen aus geographischen Kernfächern, Schwerpunktmodulen und methodisch-technischen Modulen wählbar. Dazu wird auf das Angebot des Zentrums für Soziale Kompetenz zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt hingewiesen.

(2) Zuordnung und Umfang der Prüfungsfächer

A. Studieneingangsphase	Arten der LV	Zyklus1)	SSSt	ECTS
A.1. Orientierungswoche	OL	2 sem.	1	1
A.2. Einführung in die Physiogeographie	VO	2 sem.	4	8
A.3. Einführung in die Humangeographie	VO	2 sem.	4	8
A.4. Geographie und EDV	VU	2 sem.	2	4
A.5. Grundlagen der Kartographie	VU	2 sem.	2	4
A.6. Vier eintägige Exkursionen	EX	2 sem	2	4
Summe Studieneingangsphase			15	29

B. Geographische Kernfächer	Arten der LV	Zyklus	SSSt	ECTS
B.1. Vertiefungsfach (Physiogeographie und Landschaftsökologie oder Humangeographie und Raumforschung)	VO	4 sem.	12	21
	PS	2 sem.	2	3
	SE	1 sem.	2	4
B.2. Ergänzungsfach (Physiogeographie und Landschaftsökologie oder Humangeographie und Raumforschung)	VO	4 sem.	4	6
	PS	2 sem.	2	3
B.3. Regionalgeographie	VO	4 sem.	5	7
B.4. Exkursionen	EX	4 sem.	4	6
Summe Geographische Kernfächer			31	50

C. Schwerpunktmodule	Arten der LV	Zyklus	SSSt	ECTS
C.1. Hydrologie und Hydrogeographie oder	VO	4 sem.	6	9
	SE, PK, UE, EX	2 sem.	4	6
C.2. Klimatologie und Klimageographie oder	VO	4 sem.	6	9
	SE, PK, UE, EX	2 sem.	4	6
C.3. Raumforschung, nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung oder	VO	4 sem.	4	6
	SE, PK, UE, EX	2 sem.	6	9
C.4. Internationale Wirtschafts- und Kulturräume	VO	4 sem.	4	6
	SE, PK, UE, EX	2 sem.	6	9
Summe Schwerpunktmodul			10	15

D. Methoden und Techniken der Geographie	Arten der LV	Zyklus	SSSt	ECTS
D.1. Theorien und Methoden der Geographie	VO	4 sem.	2	3
D.2. Räumlich-statistische Analyse	VU	4 sem.	4	6
D.3. Diagrammdarstellung	VO	4 sem.	2	3
D.4. Einführung in die geographischen Technologien	VO	4 sem.	6	9
D.5. Geländepraktikum zum gewählten Schwerpunktmodul	PK	2 sem.	2	3
Summe Methoden und Techniken der Geographie			16	24

E. Modul Geographische Technologien	Arten der LV	Zyklus	SSSt	ECTS
E.1. Geographische Fernerkundung oder	VO	4 sem.	4	6
	SE, PK, UE, VU	4 sem.	4	7
E.2. Geographische Informationssysteme oder	VO	4 sem.	4	6
	SE, PK, UE, VU	4 sem.	4	7
E.3. Digitale Kartographie	VO	4 sem.	2	6
	SE, PK, UE, VU	4 sem.	6	7
Summe Modul Geographische Technologien			8	13

F. Zusatzqualifikationen	Arten der LV	Zyklus	SSSt	ECTS
F.1. Persönliche und soziale Kompetenzen	VU, PK, UE,	4 sem.	4	6
F.2. Raum- und umweltrelevante Rechtsstrukturen	VO	4 sem.	2	3
F.3. Projektmanagement	VU	4 sem.	2	3
F.4. Fachenglisch	VO	4 sem.	2	3
Summe Zusatzqualifikationen			10	15

G. Freie Wahlfächer	Arten der LV	SSSt	ECTS
	alle	•	22
Summe freie Wahlfächer		•	22

Summe Prüfungsfächer Bakkalaureatsstudium Geographie **168**

¹⁾ Mindestangebot (wenigstens einmal in der angegebenen Zahl von Semestern angeboten).

Im Sinne der Interdisziplinarität des Bakkalaureatsstudiums Geographie können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 15 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß § 19 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen auch aus dem Lehrveranstaltungsangebot natur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studien absolviert werden, sofern die im § 7 genannten Aufgaben und Ziele erfüllt werden. Diese Möglichkeit ist insbesondere bei den Zusatzqualifikationen zu beachten.

§ 10. Ergänzende Bestimmungen

(1) Im Bakkalaureatsstudium Geographie ist je ein physiogeographisches und ein humangeographisches Proseminar mit jeweils **3** ECTS-Anrechnungspunkten (**2** SSt) zu absolvieren.

(2) Ferner sind **zwei Seminare** mit jeweils **3** ECTS-Anrechnungspunkten (**2** SSt) zu absolvieren, davon eines im **Vertiefungsfach**.

(3) Voraussetzungen für die **Aufnahme in die Seminare** und die **Abfassung der Bakkalaureatsarbeiten** sind die positive Absolvierung

- der Studieneingangsphase
- aller LV aus Methoden und Techniken der Geographie
- der beiden Proseminare der geographischen Kernfächer
- von jeweils wenigstens der Hälfte der im betreffenden Kernfach und Schwerpunktmodul vorgeschriebenen Lehrveranstaltungs-Stunden.

(4) Die Absolvierung der Lehrveranstaltung „**Fachenglisch**“ kann durch die Absolvierung einer Lehrveranstaltung mit gleichem Umfang ersetzt werden, wenn

- der/die betreffende Studierende Englisch als Muttersprache besitzt oder
- wenn der/die betreffende Studierende einen positiven Studienerfolg im Bereich des Studiums Geographie oder über geographische Lehrveranstaltungen von wenigstens einem Semester bei Abhaltung in englischer Sprache (insbesondere im Ausland) nachweisen kann.

§ 11 Mustercurriculum gegliedert nach Semestern

1. Semester: Das erste Semester ist identisch mit der Studieneingangsphase im Umfang von 29 ECTS-Anrechnungspunkten (§ 9 Abs. 2).

2. Semester:

Bezeichnung des Prüfungsfaches und der LV	ECTS
B.1. Geographische Kernfächer: Vertiefungsfach, VO, PS	10
D.1. Methoden und Techniken: Theorie und Methoden der Geographie, VO	3
D.3. „ „ Einführung in die Geographischen Technologien, VO, UE	5
D.2. „ „ „ Räumlich-statistische Analyse und Diagrammdarstellung, VO, UE	4
B.4. Exkursionen, EX	4
G. Freie Wahlfächer, alle	5
Summe	31

3. Semester:

Bezeichnung des Prüfungsfaches und der LV	ECTS
B.1. Geographische Kernfächer: Vertiefungsfach, VO, PS	8
„ „ „ „ Ergänzungsfach, VO	4
D.3. Methoden und Techniken: Einführung in die Geographischen Technologien, VO, UE	4
D.2. „ „ „ „ Räumlich-statistische Analyse und Diagrammdarstellung, VO, UE	5
G. Freie Wahlfächer, alle	9
Summe	30

4. Semester:

Bezeichnung des Prüfungsfaches und der LV	ECTS
B.1. Geographische Kernfächer: Vertiefungsfach, VO + SE	10
B.2. „ „ „ „ Ergänzungsfach, VO, PS	5
B.3. „ „ „ „ Regionalgeographie	3
D.4. Geländepraktikum zum Schwerpunktmodul, PK	3
E. Modul Geographische Technologien, VO, PK, UE, EX	4
B.4. Exkursionen	2
G. Freie Wahlfächer, alle	3
Summe	30

5. Semester:

Bezeichnung des Prüfungsfaches und der LV	ECTS
B.3. Geographische Kernfächer: Regionalgeographie, VO	4
C. Schwerpunktmodul, VO, PK, UE, EX	9
E. Modul Geographische Technologien	6
Bakkalaureatsarbeit	3
F. Zusatzqualifikationen	6
G. Freie Wahlfächer, alle	2
Summe	30

6. Semester:

Bezeichnung des Prüfungsfaches und der LV	ECTS
C. Schwerpunktmodul, VO, SE, PK, UE, EX	6
E. Modul Geographische Technologien VO, SE, PK, UE, EX	3
Bakkalaureatsarbeit	3
F. Zusatzqualifikationen, VO, PK, UE	9
G. Freie Wahlfächer, alle	3
Pflichtpraxis	6
Summe	30

§ 12. Pflichtpraxis

(1) Die Voraussetzungen für die Absolvierung der Pflichtpraxis werden von dem Betreuer/der Betreuerin (Abs. 3) definiert.

(2) Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums Geographie ist eine Pflichtpraxis im Umfang von **4 Wochen (6 ECTS-Anrechnungspunkte)** mit vollem Beschäftigungsausmaß zu absolvieren. Die Pflichtpraxis ist an einer außeruniversitären Institution aus dem Bereich des allgemeinen und standortbezogenen Qualifikationsprofils nach freier Wahl durch die Studierenden zu absolvieren.

(3) Die Pflichtpraxis ist von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/ einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Instituts für Geographie und Raumforschung der Karl-Franzens-Universität Graz vorberatend, begleitend und evaluierend zu betreuen, wobei insbesondere auf die fachliche Qualität der Pflichtpraxis geachtet werden muss. Die Anerkennung der Pflichtpraxis hat durch den betreuenden wissenschaftlichen Mitarbeiter/ die betreuende wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Geographie und Raumforschung zu erfolgen.

(4) Wenn es nachweislich keine Möglichkeit gibt, die Pflichtpraxis an einer außeruniversitären Einrichtung durchzuführen, so sind den Studierenden auch Mitarbeiten an Projekten des Institutes oder anderer universitärer Einrichtungen anzuerkennen.

(5) Ziele der Pflichtpraxis sind:

- Problemorientiertes Arbeiten im außeruniversitären Bereich. Bearbeitung von angewandten Aufgaben der realen Berufspraxis, die nicht nur grundlagen-, sondern insbesondere problemlösungsorientiert sind.
- Kennen Lernen der politisch-rechtlichen, wirtschaftlichen, organisatorischen und psychischen Rahmenbedingungen des Berufsalltags.
- Förderung der beruflichen Fähigkeiten auch außerhalb der unmittelbaren Fachkompetenz, d.h. insbesondere in den Bereichen Kommunikation, Planung und Information.
- Kennen Lernen der Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Erleichterung des Einstiegs in das Berufsleben.

(6) Über die Absolvierung der Pflichtpraxis ist von der Institution, an der die Pflichtpraxis absolviert wurde, eine Praxisbescheinigung mit folgendem Inhalt auszustellen:

- Name und Ort der Institution, an der die Pflichtpraxis absolviert wurde.
- Dauer der Pflichtpraxis.
- Kurzbeschreibung der Tätigkeit des Praktikanten/der Praktikantin.
- Verbale Evaluierung der Tätigkeit des Praktikanten/der Praktikantin.

Der Praktikant/ die Praktikantin selbst hat darüber hinaus einen Bericht über seine/ihre Pflichtpraxis abzufassen, dessen Vorlage vom wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin am Institut für Geographie und Raumforschung der Karl-Franzens-Universität Graz auf der Praxisbescheinigung zu bestätigen ist.

(7) Für Senior/innenstudierende, bei denen ein Eintritt in ein Berufsleben mit der Qualifikation des Bakkalaureatsstudiums Geographie nicht erwartet werden kann, kann die Absolvierung der Pflichtpraxis entfallen und durch eine adäquate Leistung im Umfang von mindestens 6 ECTS-Anrechnungspunkten ersetzt werden. Darüber entscheidet nach entsprechendem Antrag der Studiendekan/die Studiendekanin.

(8) Beim Wechsel des Studienortes an die Karl-Franzens-Universität Graz sind bereits erbrachte Pflichtpraxen aus dem Bereich des Bakkalaureatsstudiums Geographie oder eines diesem gleichzusetzenden Studiums jedenfalls anzuerkennen.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft.

(1) Ordentliche Studierende, die ihr Diplomstudium Geographie bereits vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den Vorschriften des für ihr bisheriges Studium gültigen Studienplanes innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdauer zuzüglich eines Semesters pro Studienabschnitt zu beenden.

(2) Bei Übertritt auf das Curriculum des Bakkalaureatsstudiums Geographie nach Antrag des/der Studierenden sind alle nach dem Studienplan für das Diplomstudium Geographie erbrachten Leistungen anzuerkennen und gegebenenfalls durch die nötige Anzahl der ECTS-Punkte zu ergänzen.

(3) Für die Anerkennung der erfolgreichen Absolvierung des Bakkalaureatsstudiums nach Übertritt auf das Curriculum des Bakkalaureatsstudiums sind aus dem Studienplan des Diplomstudiums Geographie mindestens nachzuweisen:

- Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts.
- Die erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit dem im Curriculum des Bakkalaureatsstudiums angegebenem Umfang von 105 SSt, darin enthalten aber jedenfalls aus dem zweiten Studienabschnitt
 - beide Seminare,
 - 8 SSt aus dem Schwerpunktmodul,
 - 4 SSt aus dem Modul Geographische Technologien,
 - 10 SSt aus Zusatzqualifikationen,
 - die Absolvierung der Pflichtpraxis im Umfang von wenigstens 4 Wochen.
- Die positive Abfassung von 2 Bakkalaureatsarbeiten (§ 5 Abs. 4).

Anhang 1

Kenntnisse und Kompetenzen des Bakkalaureatsstudiums Geographie

Die Definition der Kenntnisse und Kompetenzen erfolgt jeweils durch eine stichwortartige Auflistung der wichtigsten Lehrinhalte und eine Definition der Lehrziele in Form einer Ausformulierung der von den Studierenden im betreffenden Prüfungsfach bzw. Modul erworbenen Kompetenzen.

Studieneingangsphase

Inhalte: Querschnitt durch alle Teilgebiete der Physio- und der Humangeographie sowie Einführung in Geographische Technologien.

Ziele: Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Basiswissen (insbesondere Gliederung des Faches, Beziehungen zu Nachbarwissenschaften, Terminologie, forschungsleitende Fragen) in allen Teilgebieten der Geographie und bearbeiten erste, einfache Problemstellungen eigenständig.

Geographische Kernfächer

Vertiefungsfach Physiogeographie und Landschaftsökologie

Inhalte: Fachliche Vertiefung in Teilgebieten der Physiogeographie nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes, z. B. Geomorphologie, Klimageographie, Landschaftsökologie.

Ziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in die gewählten Teilgebiete und ihre Vernetzung, können physiogeographische bzw. naturwissenschaftliche Standardmethoden anwenden, komplexere Problemstellungen eigenständig bearbeiten und lösen sowie die Ergebnisse dieser Arbeiten in methodisch angemessener Form präsentieren.

Vertiefungsfach Humangeographie und Raumforschung

Inhalte: Fachliche Vertiefung in Teilgebieten der Humangeographie nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes, z. B. Stadtgeographie, Sozialgeographie, Raumforschung.

Ziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in die gewählten Teilgebiete und ihre Vernetzung, können humangeographische Methoden bzw. Methoden der empirischen Sozialforschung anwenden, komplexere Problemstellungen eigenständig bearbeiten und lösen sowie die Ergebnisse dieser Arbeiten in methodisch angemessener Form präsentieren.

Ergänzungsfach (Physiogeographie und Landschaftsökologie oder Humangeographie und Raumforschung)

Inhalte: Einblicke in Teilgebiete nach Maßgabe des Angebotes.

Ziele: Die Studierenden kennen ausgewählte Teilgebiete und können deren Methoden an einfachen Problemstellungen anwenden.

Regionalgeographie

Inhalte: Regionalstrukturen von Regionen/Staaten/Staatengruppen als Fallbeispiele komplexer geographischer Wirkungsgefüge.

Ziele: Die Studierenden kennen geographische Regionalstrukturen ausgewählter Regionen/Staaten/Staatengruppen und besitzen die Fähigkeit zur Vernetzung natur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse in regionalem Kontext.

Exkursionen

Inhalte: Regionalstrukturen von Regionen/Staaten/Staatengruppen als Fallbeispiele komplexer geographischer Wirkungsgefüge

Ziele: Die Studierenden gewinnen vertiefte Einsichten in geographische Regionalstrukturen ausgewählter Regionen/Staaten/Staatengruppen und wenden die Vernetzung natur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden an regionalen Fallbeispielen eigenständig an.

Schwerpunktmodule (nach Wahl)

Hydrologie und Hydrogeographie

Inhalte: Grundbegriffe und Übersicht über die meisten Teilgebiete der Hydrologie und Hydrogeographie, Vertiefung in den Bereichen Poren- und Kluftgrundwasser, Hydrologie der ungesättigten Zone und Einzugsgebietshydrologie mit besonderer Berücksichtigung angewandter Aspekte der Wasserwirtschaft und des Wasserressourcenmanagements.

Ziele: Die Studierenden besitzen fundierte fachliche Kenntnisse in den genannten Themenbereichen und können darin auch anspruchsvolle Methoden zur Bewältigung komplexer Problemstellungen anwenden sowie die Ergebnisse dieser eigenständigen Arbeiten präsentieren.

Klimatologie und Klimageographie

Inhalte: Übersicht über alle Teilgebiete der Klimatologie und Klimageographie, Vertiefung in den Bereichen Bio-, Stadt- und Umweltklimatologie mit besonderer Berücksichtigung angewandter Aspekte.

Ziele: Die Studierenden besitzen fundierte fachliche Kenntnisse in den genannten Themenbereichen und können darin auch anspruchsvolle Methoden zur Bewältigung komplexer Problemstellungen anwenden sowie die Ergebnisse dieser eigenständigen Arbeiten präsentieren.

Raumforschung, nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Inhalte: Grundbegriffe und Übersicht über alle Teilgebiete der Raumforschung und der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung. Vertiefung in den Bereichen städtischer- und ländlicher Raum (Stadtgeographie, Geographie des ländlichen Raumes, Sozial- und Wirtschaftsgeographie), Tourismus und Kulturlandschaftsforschung unter besonderer Berücksichtigung angewandter Aspekte.

Ziele: Die Studierenden besitzen fundierte fachliche Kenntnisse in den genannten Themenbereichen und können darin auch anspruchsvolle Methoden zur Bewältigung komplexer Problemstellungen anwenden sowie die Ergebnisse dieser eigenständigen Arbeiten präsentieren.

Internationale Wirtschafts- und Kulturräume

Inhalte: Grundbegriffe und Übersicht über wirtschafts- und kulturräumliche Merkmale und Grundstrukturen von Regionen, Staaten und Staatengemeinschaften unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Integration (Struktur- und Kohäsionspolitik) und des südosteuropäischen Raumes.

Ziele: Die Studierenden besitzen fundierte fachliche Kenntnisse in den genannten Themenbereichen und können darin auch anspruchsvolle Methoden zur Bewältigung komplexer Problemstellungen anwenden sowie die Ergebnisse dieser eigenständigen Arbeiten präsentieren.

Methoden und Techniken der Geographie

Inhalte: Wissenschaftstheoretische Fundierung des Faches Geographie, Vermittlung von Arbeitsweisen der Geographie und ihrer Nachbarwissenschaften und deren Anwendung auf konkrete Fallbeispiele.

Ziele: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur kritischen und zielgerichteten Anwendung von geographischen und verwandten Methoden auf der Grundlage eines theoriebasierten Verständnisses für die Geographie im Rahmen des Gesamtsystems der Wissenschaften.

Modul Geographische Technologien

Inhalte: Einführung und fachliche Vertiefung in den Teilbereichen der Geographischen Technologien nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes (Geographische Fernerkundung, Geographische Informationssysteme und Digitale Kartographie).

Ziele: Die Studierenden verstehen grundlegende und weiterführende Methoden und Konzepte der Geographischen Fernerkundung oder der Geographischen Informationssysteme oder der Digitalen Kartographie und können die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in praxis-/anwendungsorientierten Problemlösungsszenarien umsetzen.

Zusatzqualifikationen

Inhalte: sind in den Titeln der Einzellehrveranstaltungen ausformuliert.

Ziele: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in Rechtsfragen mit Raum- und Umweltbezug, sind zur Selbstorganisation von Arbeitsabläufen und zur Kooperation in fachbezogenen Arbeitsgruppen fähig, können Projekte selbst abwickeln sowie sich in Teams entsprechend ihren persönlichen Stärken integrieren. Sie beherrschen Englisch aktiv als Fachsprache in gesprochener und geschriebener Form.

Anhang 2

Qualifikationsprofile und Tätigkeitsfelder des Bakkalaureatsstudiums Geographie an der Karl-Franzens-Universität Graz

1. Allgemeines Qualifikationsprofil

Geographische Studien vermitteln die Qualifikation zur Erfassung, Analyse, Erklärung und Bewertung geo-räumlich wirksamer Phänomene hinsichtlich ihrer Ursachen, Prozesse, Strukturen und zukünftigen Entwicklungen. Absolvent/innen der Studienrichtung Geographie sind zur verantwortungsbewussten, zielgerichteten und kalkulierten Beeinflussung und Steuerung der genannten Phänomene entsprechend den Grundwerten intakte Umwelt, menschenwürdige Gesellschaft und nachhaltige Wirtschaft in einem anwendungsorientiert-transdisziplinären Umfeld befähigt.

Die besondere Qualifizierung dazu ergibt sich aus der interdisziplinären und fachlich breit angesetzten Ausbildung mit übergreifender Fachkompetenz einschließlich der Geoinformation bei gleichzeitiger Spezialisierung auf besondere, im Studium frei wählbare Schwerpunkte sowie der Betonung persönlicher und sozialer Kompetenzen.

In diesem Sinne vermittelt die geographische Ausbildung Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- **Natürliche Umwelt:** Physischgeographische Kenntnisse und Fertigkeiten insbesondere in den Bereichen Klimatologie, Hydrologie, Glaziologie, Geomorphologie, Pedologie, Geoökologie, Vegetationsgeographie sowie die Fähigkeit zu deren integrativer Vernetzung.
- **Vom Menschen gestaltete Umwelt:** Humangeographische Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Raumforschung und Regionalentwicklung mit spezieller Orientierung auf nationale und internationale Wirtschaftsräume, Agrar-, Industrie-, Tourismus- und Verkehrsgeographie, sowie bezüglich Problemen ländlicher und städtischer Regionen.
- **Spezielle Methoden und Techniken:** Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Geographische Informatik, Geographische Fernerkundung, Kartographie und kartenverwandte Darstellungen, Geostatistik, allgemeine und spezielle EDV-Kenntnisse mit besonderer Berücksichtigung des integrativen Aufgriffs von inhaltlichen Fragestellungen durch die technologischen Bereiche.
- **Sonstige Schlüsselqualifikationen:** Grundwissen über raumrelevante Rechtsstrukturen, Fertigkeiten zur Anwendung eines breiten natur- bzw. sozialwissenschaftlichen Methoden-instrumentariums sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, Kommunikations-, Moderations- und Präsentationstechniken, projektorientierten Mediation, Organisation, Konfliktmanagement und Medienkompetenz sowie die Nutzung von Weiterbildungsangeboten im Berufsleben umzusetzen.

Solcherart stehen Geographen und Geographinnen an der Kontaktstelle zwischen Naturwissenschaften einerseits und Sozial-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften andererseits und eignen sich vorrangig zur Erfüllung der Dachfunktion im Team mit Ökolog/innen, Soziolog/innen, Ökonom/innen, Jurist/innen, Architekt/innen, Planer/innen, Kultur- und Erdwissenschaftler/innen sowie sonstigen mit diesen Themen befassten Entscheidungsträger/innen.

Dementsprechend orientieren sich die Studien der Geographie allgemein an den **Tätigkeitsfeldern** Orts-, Regional- und Landschaftsforschung und –planung, Umweltschutz und –management, Tourismusmanagement, Kommunalverwaltung, Verkehrs- und Transportwesen, Ver- und Entsorgungsdienste, Management von Schutzgebieten, Umweltbildung sowie Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit.

Dabei ergeben sich die **Berufsfelder** vorrangig in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Forschung und Entwicklung, Verlagswesen und Reisemanagement.

2. Standortspezifisches Qualifikationsprofil des Bakkalaureatsstudiums Geographie an der Karl-Franzens-Universität Graz,

Im **Bakkalaureatsstudium** Geographie erfolgt die Qualifizierung in Hinblick auf den akademischen Berufsgeographen/die Berufsgeographin mit den im Wesentlichen angesprochenen Qualifikationen und Tätigkeitsfeldern, jedoch mit bewusster Ausrichtung auf standortspezifische Traditionen, Qualifikationen, Ressourcen und Bezugsebenen, woraus sich folgende inhaltliche Schwerpunkte bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten im Bereich der Kernfachausbildung bzw. im Bereich der methodisch-technischen Ausbildung ergeben:

• Klimatologie und Klimageographie

Die Ausbildungsschwerpunkte liegen in den Bereichen allgemeine, regionale und angewandte Klimatologie (Agrar-, Gelände-, Stadt-, Immissions-, Umwelt-, Witterungs- und Humanbio-klimatologie sowie Klimafolgenforschung und klimagesteuerte Phänomene der natürlichen Umwelt) mit der methodischen und logistischen (geräteorientierten) Möglichkeit zur Abwicklung von nationalen und internationalen Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit entsprechenden Nachbar- und Partnerinstituten und/oder Beobachtungs- und Verwaltungsdiensten für klimarelevante Daten im In- und Ausland. Dabei erfolgt eine besondere Ausrichtung auf die sozioökonomische und ökologische Relevanz der genannten Forschungs- und Anwendungsbereiche.

• Hydrologie und Hydrogeographie

Die Ausbildungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Einzugsgebiets- und Grundwasser-hydrologie bzw. Wasserkreislauf, mit besonderem Augenmerk auf sozioökonomische und ökologische Relevanz bzw. anwendungsorientierte Ausbildung, wobei die Qualität der Ausbildung durch die Zusammenarbeit mit entsprechenden Instituten des Joanneum Research bzw. durch diesbezügliche logistische Einrichtungen des Institutes für Geographie und Raumforschung der Karl-Franzens-Universität Graz selbst (Geräte, Arbeitsraum) gewährleistet ist.

• Nachhaltige Raumforschung und Regionalentwicklung

Aufbauend auf dem transdisziplinären und integrativen Forschungsschwerpunkt „Europäische Regionalforschung und Regionalentwicklung“, der in Kooperation mit Joanneum Research, der Österreichischen Raumordnungskonferenz, dem Österreichischen Institut für Raumforschung und der Europäischen Union besteht, wird ein der integrativen Sicht in der territorialen Planung und Entwicklung Rechnung tragender Ausbildungsschwerpunkt „Nachhaltige Raumforschung und Regionalentwicklung“ angeboten. Synergieeffekte ökonomischer, sozialer und ökologischer Sichtweisen unter Einsatz moderner Technologien, gepaart mit sozialer Kompetenz, prägen die Ausbildung. Der Ausbildungsschwerpunkt trägt den Anforderungen der EU-Regional- und Strukturpolitiken an Absolventen raumwissenschaftlicher Studienrichtungen Rechnung

• Internationale Kultur- und Wirtschaftsräume

Dem „Global-Local-Interplay“ Rechnung tragend, wird als Komplementärangebot zur „Raumforschung und Regionalentwicklung“ ein Schwerpunkt „Internationale Kultur- und Wirtschaftsräume“ angeboten. Ziel der Ausbildung ist eine Qualifizierung zum Verständnis der Konsequenzen der Globalisierung in unterschiedlichen räumlichen Ebenen in ihren diversifizierten Entwicklungsdimensionen. Besonderer Wert wird auf die kulturellen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen in der internationalen Wirtschaft als immer bedeutender werdender Standortfaktor gelegt.

• Geographische Fernerkundung

Grundlage des Ausbildungsschwerpunktes ist die Zusammenarbeit mit dem Institut für digitale Bildverarbeitung und Graphik des Joanneum Research und dem Institut für Geodäsie der Technischen Universität Graz sowie mit der Steiermärkischen Landesregierung. Die dadurch entstehenden Stand-

ortvorteile eröffnen der anwendungsorientierten Fernerkundung ein breites Tätigkeitsfeld über praktisch alle geographisch relevanten Themen. Ziel dieses Ausbildungsschwerpunktes ist die Vermittlung der Kenntnisse in der Bearbeitung, Analyse und Darstellung von Fernerkundungsbilddaten innerhalb von geographischen Informationssystemen. Dabei werden neben den theoretischen Voraussetzungen vor allem die praktischen Einsatzmöglichkeiten der geographischen Fernerkundung erarbeitet.

• **Geographische Informatik**

Ausbildungsschwerpunkte sind Geographische Informationstechnologien, Global Positioning Systems und räumlich statistische Analysen gestützt auf moderne infrastrukturelle Ausstattung. Der Einsatz der neuen Technologien in der geographischen Wissenschaft ermöglicht eine adäquate Inwertsetzung der Arbeitsergebnisse und sichert damit die internationale Konkurrenzfähigkeit des Institutes in Forschung und Lehre, wobei auf bereits bestehende Kooperationen mit verschiedenen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Magistrat Graz, Land Steiermark, BMfLV) aufgebaut werden kann. Grundlage der Ausbildung ist Vermittlung fundierter geographisch-statistischer EDV-Kenntnisse.

• **Kartographie**

Ausbildungsschwerpunkte sind die Bereiche Kartenentwurf und –gestaltung, digitale Kartenerstellung und Reproduktion mit neuen Medien und Verfahren, mit besonderem Augenmerk auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz. Die Ausbildung stützt sich auf neue kartographische Methoden und Informationstechnologien bzw. die diesbezüglich adäquate logistische Ausstattung des Institutes, sowie auf die Zusammenarbeit mit spezifischen privaten und öffentlichen Einrichtungen (u.a. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Fachabteilungen der Steiermärkischen Landesregierung). Dabei werden konstruktive und umsetzungsorientierte Konzepte erarbeitet und landesweit hohe kartographische Standards angestrebt.

3. Verwendungsprofil des Bakkalaureatsstudiums Geographie

Das **allgemeine Verwendungsprofil** ist aufgrund des breiten interdisziplinären und integrativen Konzeptes der Ausbildung sehr breit gestreut und betrifft folgende Tätigkeitsfelder:

• **Spezifische Tätigkeitsfelder**

- Umwelt, Naturschutz, Nationalparks
- Entsorgungswirtschaft
- Stadt- und Kommunalmarketing
- Regionalentwicklung
- Tourismus (Forschung, Planung, Management)
- Entwicklungsländer (Forschung, Kooperation, Verwaltung, Management, Entwicklungshilfe im Ausland)

• **Planerische Tätigkeiten**

- Regionalplanung
- Stadt-, Orts-, Kommunalplanung
- Standortplanung
- Vertriebsplanung
- Verkehrsplanung
- Tourismusplanung

• **Technologiebezogene Tätigkeiten**

- Kartographische Informationssysteme
- Geographische Informatik
- Geographische Fernerkundung

- **Verwaltungs-Management- und Entscheidungstätigkeiten**

- Fachbibliotheken
- Öffentliche Verwaltung
- Ämter mit raumwirksamen Entscheidungskompetenzen

- **Sonstige Tätigkeitsfelder (Auswahl)**

- Erwachsenenbildung
- Umweltbildung
- Fachberatung in Medien
- Fachjournalismus
- Fachberatung in den Bereichen Tourismus, Arbeitsmarkt und Politik, geogr. Technologien, EU-Fragen
- Demographie, Demoskopie
- Marktforschung
- Wissenschaftliche Reiseplanung und –leitung

Aus diesen Tätigkeitsfeldern mit ihren Spezialisierungsmöglichkeiten und Schlüsselqualifikationen ergeben sich die **Berufsfelder** der Absolvent/innen des Bakkalaureatsstudiums Geographie sowohl im **selbständigen** als auch **unselbständigen** Wirkungsbereich:

- Freiberufliche selbständige Tätigkeit, insbesondere entsprechend den standortbezogenen Ausbildungsschwerpunkten
- Private Planungs- und Ziviltechniker/innenbüros, Bürogemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften
- Öffentliche und private Einrichtungen für Umwelt- und Landschaftsplanung, Natur- und Kulturlandschaftsgestaltung
- Öffentliche und private Einrichtungen mit Fachplanungscharakter (Standortplanung, Raumbewertung, Verkehr, Tourismus, Landwirtschaft; Stadtentwicklung, Arbeitsmarkt, Raum- und Umweltverträglichkeit)
- Städte und Kommunen (Planung, Marketing)
- Regionale Kooperationen, Gemeindegemeinschaften
- Öffentliche und private Einrichtungen für Information, Dokumentation (Medien, Museen, Bibliotheken, Reiseveranstalter, PR-Institutionen)
- Institutionen für Erwachsenenbildung und des tertiären Bildungsweges Institutionen mit Auslandswirkung (Entwicklungshilfe).